



DER BUNDESMINISTER  
FÜR JUSTIZ

7011/1-Pr 1/2003

XXII. GP.-NR

140 /AB

2003 -04- 24

zu 182 /J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Wien

zur Zahl 182/J-NR/2003

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Elisabeth Grossmann, Kolleginnen und Kollegen haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „die Klagsdrohung der Firma Lecon Technische Konstruktionen und Design GesmbH gegenüber den steirischen Lipizzanerwirten, dem Tourismusverband „Lipizzanerheimat“, den Organisatoren des Lipizzanerlaufes sowie den burgenländischen Lipizzaner-Winzern und weiteren in Zusammenhang mit den Markenrechten auf die Bezeichnung „Lipizzaner““ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1 bis 4:

Die gestellten Fragen beziehen sich auf die Registrierung der Marke "Lipizzaner" durch das Patentamt und auf damit zusammenhängende Vorgänge. Es handelt sich somit um Angelegenheiten des gewerblichen Rechtsschutzes (einschließlich des Schutzes von Marken), die nach lit. K Z 14 der Anlage zu § 2 des Bundesministerengesetzes in die Zuständigkeit des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie fallen.

Ich ersuche daher um Verständnis, wenn ich von der Beantwortung der Fragen Abstand nehme.

27 April 2003  
  
(Dr. Dieter Böhndorfer)